

Dienstag den 16. November 1869.

(441—2)

Nr. 2136.

Concurs-Edict.

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Kreisgerichte in Cilli erledigten Staatsanwalts-Substitutenstelle mit dem systemmäßigen Bezügen wird der Concurs bis

30. November 1869

ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter genauer Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache im Dienstwege hieher zu überreichen.

Graz, am 10. November 1869.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(447—1)

Nr. 1088.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der Gefangenen in diesen Untersuchungsarresten für das Jahr 1870 wird eine Minuendo-Vicitation für den 26. November, um 10 Uhr Vormittags, in diesem Landesgerichts-Gebäude abgehalten werden.

Dies wird mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Häftlingsstand den Durchschnitt von 250 Häftlingen per Tag erreicht, daß die Bezahlung allmonatlich, bei eintretender Nothwendigkeit auch halbmonatlich erfolgen kann, ja daß bei genügender Sicherstellung dem Unternehmer Vorschüsse geleistet würden.

Die weiteren Bedingungen können jederzeit in der Kanzlei dieses k. k. Landesgerichtes eingesehen werden.

Klagenfurt, am 14. November 1869.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(448—1)

Nr. 993.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem Jahresgehälte von 315 fl. eventuell von 300 fl. nebst dem Bezüge der Amtskleidung, und im Falle der graduellen Vorrückung eine Dienersgehilfenstelle mit dem Jahresgehälte von 300 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen

vierzehn Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen, und darin ihre Eignung zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntniß der deutschen und krainischen (slovenischen) Sprache, nebst einiger Fähigkeit zum schriftlichen Aufsätze nachzuweisen.

Auf Bewerber mit nachgewiesenen Kenntnissen im Schreibfache wird besonders Bedacht genommen werden.

Laibach, am 14. November 1869.

Vom dem k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(442—3)

Nr. 5125.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß sich bei demselben etwa 12 Ellen fasionirten Orleans in Aufbewahrung befinden, welche muthmaßlich von einem Diebstahle herrühren.

Der Eigenthümer dieses Stoffes sowie überhaupt jene, welche sonst darauf Ansprüche zu erheben vermeinen, werden demnach angefordert, sich binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung so gewiß hiergerichts zu melden und ihr Recht darauf nachzuweisen, widrigens der Kleiderstoff veräußert und der Kaufpreis zur Staatscasse gezogen wird.

Laibach, am 2. November 1869.

(437—3)

Nr. 4334.

Edict.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl werden nachstehende Gewerbsparteien, deren Aufenthaltsort hieramts nicht bekannt ist, aufgefordert, ihre Erwerbsteuerrückstände bei dem k. k. Steueramte Tschernembl

binnen 14 Tagen

bei sonstiger Löschung der betreffenden Gewerbe zu bezahlen, und zwar:

Georg Gerjetič, Wirth in Altenmarkt Haus-Nr. 21, Steuergemeinde Altenmarkt, Art.-Nr. 18, für 1861/1869 73 fl. 80½ tr.

Georg Gerjetič, Kleinviehstecher in Altenmarkt Haus-Nr. 21, Steuergemeinde Altenmarkt, Art.-Nr. 19, für 1861/1869 36 fl. 68½ tr.

Georg Gerjetič, Krämer in Altenmarkt Hs.-Nr. 21, Steuergemeinde Altenmarkt, Art.-Nr. 20, für 1861/1869 73 fl. 80½ tr.

Georg Zalc, Krämer in Altenmarkt Haus-Nr. 36, Steuergemeinde Altenmarkt, Art.-Nr. 36, für 1862/1869 30 fl. 74 tr.

Georg Sterbenz, Kleinviehstecher in Rodine Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Ralbersberg, Art.-Nr. 17, für 1868/1869 9 fl. 47 tr.

Georg Versič, Krämer in Zeldovnik Hs.-Nr. 6, Steuergemeinde Weierle, Art.-Nr. 23, für 1863/1869 28 fl. 97½ tr.

Anna Jaksč, Brotbäckerin in Petersdorf, Steuergemeinde Petersdorf, Art.-Nr. 1, für 1860/1863 12 fl. 64 tr.

Mathias Jermann, Krämer in Rojschanz Haus-Nr. 22, Steuergemeinde Petersdorf, Art.-Nr. 13, für 1863/1869 28 fl. 98 tr.

Josif Radović, Krämer in Preloka Haus-Nr. 35, Steuergemeinde Preloka, Art.-Nr. 9, für 1864/1869 25 fl. 9½ tr.

Paul Mihelič, Krämer in Oberradenze Haus-Nr. 1, Steuergemeinde Radenze, Art.-Nr. 25, für 1867 und 1869 13 fl. 37½ tr.

Nikolaus Schutte, Krämer in Unterradenze Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Radenze, Art.-Nr. 33, für 1862/1869 30 fl. 74½ tr.

Georg Mühvič, Krämer in Mitterradenze Haus-Nr. 1, Steuergemeinde Schöpfenlag, Art.-Nr. 5, für 1866 und 1869 15 fl. 32½ tr.

Johann Spehar, Kleinrämer in Sabeič Haus-Nr. 15, Steuergemeinde Schweinberg, Art.-Nr. 5, für 1860/1869 39 fl. 67½ tr.

Johann Černe, Brotbäcker in Stockendorf Haus-Nr. 16, Steuergemeinde Stockendorf, Art.-Nr. 5, für 1850 und 1859 35 fl. 40½ tr.

Peter Jakič, Müller in Thal, Steuergemeinde Thal, Art.-Nr. 10, für 1858/1859 6 fl. 19½ tr.

Martin Sterk, Krämer in Thal Haus-Nr. 6, Steuergemeinde Thal, Art.-Nr. 30, für 1865/1869 21 fl. 16½ tr.

Andreas Kure, Wirth in Bresowitz Haus-Nr. 6, Steuergemeinde Čoplah, Art.-Nr. 1, für 1866/1869 17 fl. 28 tr.

Marko Ribič, Krämer in Bertole Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Čoplah, Art.-Nr. 9, für 1864 und 1869 25 fl. 9 tr.

Valentin Blajina, Metzger in Tschernembl, Steuergemeinde Tschernembl, Art.-Nr. 103, für 1861 und 1869 90 fl. 68½ tr.

Josif Leitner, Schuster in Tschernembl, Steuergemeinde Tschernembl, Art.-Nr. 107, für 1866/1869 21 fl. 61½ tr.

Johann Čelešnik, Brotbäcker in Tschernembl Haus-Nr. 143, Steuergemeinde Tschernembl, Art.-Nr. 113, für 1862/1869 38 fl. 44½ tr.

Johann Rößl, Schmied in Tschernembl, Steuergemeinde Tschernembl, Art.-Nr. 127, für 1865/1869 53 fl. 61½ tr.

Michael Michelič, Wirth in Vornschloß Haus-Nr. 5, Steuergemeinde Vornschloß, Art.-Nr. 5, für 1859 und 1869 42 fl. 88½ tr.

Marko Ostermann, Wirth in Hirschdorf Haus-Nr. 22, Steuergemeinde Vornschloß, Art.-Nr. 6, für 1861 und 1869 34 fl. 28 tr.

Georg Wischal, Wirth in Vornschloß Haus-Nr. 13, Steuergemeinde Vornschloß, Art.-Nr. 11, für 1857/1869 45 fl. 3½ tr.

Marko Stork, Krämer in Vornschloß Haus-Nr. 39, Steuergemeinde Vornschloß, Art.-Nr. 37, für 1863 und 1869 28 fl. 97½ tr.

Josif Balkouz, Fleischer in Bukova gorica, Steuergemeinde Weinitz, Art.-Nr. 3, für 1861/1869 36 fl. 5½ tr.

Josif Bubaš, Fleischer in Bukova gorica, Steuergemeinde Weinitz, Art.-Nr. 4, für 1859/1869 für 42 fl. 89½ tr.

Franz Poreber, Wirth in Weikert Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Winkel, Art.-Nr. 3, für 1859 und 1869 86 fl. 22 tr.

Johann Kusma, Krämer in Zorenze Haus-Nr. 1, Steuergemeinde Wutoraj, Art.-Nr. 6, für 1862 und 1869 30 fl. 74½ tr.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, am 28. October 1869.

(446—1)

Nr. 10479.

Kundmachung.

Samstag, am 20. dieses Monats, Vormittag um 11 Uhr, wird hieramts die Licitation zur Verpachtung der beiden

städtischen Eisgruben

abgehalten, und es werden die Unternehmer hiezu eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach, am 13. Nov. 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(440—2)

Nr. 9946.

Kundmachung.

In Bezug auf die bevorstehende, regelmäßige Stellung des Jahres 1870, zu welcher die in den Jahren 1850, 1849 und 1848 geb. Jünglinge aufgerufen werden, wird kundgemacht:

1. Jeder Stellungspflichtige der zum Erscheinen bei der bevorstehenden regelmäßigen Stellung verpflichteten Altersklassen, hat sich bei Vermeidung der Folgen des § 42 W. G.

im Monate December l. J. im magistratl. Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden mündlich oder schriftlich zur Verzeichnung zu melden.

2. Die nicht hieher zuständigen Stellungspflichtigen aus den obbezeichneten Altersklassen haben zur Verzeichnung ihre Legitimations- oder Reiseurkunden beizubringen.

3. Sind Stellungspflichtige aus ihrem Heimats- oder Aufenthaltsorte zeitlich abwesend und hiedurch oder durch Krankheit nicht in der Lage, sich mündlich oder schriftlich anzumelden, so kann dies durch ihre Eltern, Vormünder oder sonst einen Bevollmächtigten geschehen.

4. Unterstützungsbedürftige Angehörige oder deren Bevollmächtigte, welche die zeitliche Befreiung Stellungspflichtiger, oder Letztere, wenn sie die Begünstigung rücksichtlich ihrer Enthebung von der Präsenzdienstpflicht anstreben, sind verpflichtet, die zur Begründung derartiger Begünstigungen bestehenden Verhältnisse zur Zeit der Verzeichnung nachzuweisen.

5. Die Pflicht zur Anmeldung, sowie überhaupt die aus dem Wehrgesetze entspringenden Pflichten werden durch den Mangel der Kenntniß dieser Aufforderung oder durch Unkenntniß der aus dem Wehrgesetze hervorgehenden Obliegenheiten nicht hehrt.

Der vorbezojene § 42 W. G. lautet:

Jeder Stellungspflichtige, der zum Erscheinen bei der nächstbevorstehenden Stellung verpflichteten Altersklassen hat sich im Monate December des vorangehenden Jahres bei dem Gemeindevorstande seines Heimats- oder Aufenthaltsortes zur Verzeichnung schriftlich oder mündlich zu melden, unterläßt er dieses, ohne hievon durch ein für ihn unüberwindliches Hinderniß abgehalten worden zu sein, so wird er dafür, ohne Rücksicht auf die weitere gesetzliche Behandlung, mit einer Geldstrafe bis zu 100 fl., oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Haft bis zur Dauer von 20 Tagen bestraft.

Die Strafgeelder fallen dem Gemeinde-Armensonde des Aufenthaltsortes zu.

Stadtmagistrat Laibach, am 2. November 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.